

10.10.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Renate van Rüschen			
Verfasser:				
V-Nr.:	VO/581/2019			
Beratungsfolge:	Datum:			
Straßen- und Brückenausschuss	22.10.2019			
Verwaltungsausschuss	03.12.2019			
Gemeinderat der Gemeinde Apen	17.12.2019			
Zuständigkeitsprüfung:				
§ 58 NKomVG		Rat: 🖂	VW-A:	ВМ:
bzw.				
Betreff: Widmung von Gemeindestraßen				
Sachverhalt: Die Straßenzüge Am Hafenbecken in Apen und Hochkamp (Verlängerung) in Apen sind inzwischen fertiggestellt und in das Eigentum der Gemeinde Apen übertragen worden. Die Straßen müssen noch dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.				
Die Straßen niussen noch dem onentillonen verken gewichtet werden.				

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die nachstehend aufgeführten Straßen gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen:



Apen, Am Hafenbecken, abzweigend von der Straße An der Wiek Apen, Hochkamp, von der Einmündung Am Esch bis zur Einmündung Am Drohen

Hierdurch werden frühere Widmungen ersetzt.

Anlagen:

Skizze mit zu widmenden Straßenzügen